



101/26

Antrag
öffentlich

Antrag der Fraktion SPD - Linke - Grüne/B90 vom 06.10.2026

Ausbau der B 96 durch den Landesbetrieb Straßenwesen - Wahl eines Stadtverordneten und Mitglied im Ausschuss BBWEU als Kontaktperson zum Landesbetrieb Straßenwesen und der Verwaltung

Unterstützer/in / Fraktion:

SPD - Linke - Grüne/B90

Antragsteller/in:

Herr René Just

Beratungsfolge

*Geplante
Sitzungstermine*

Ö / N

Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Wirtschaft, Energie und
Umwelt (Vorberatung)

14.10.2026

Ö

Ausschuss für Recht und Ordnung der Stadt Zossen
(Vorberatung)

26.11.2026

Ö

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen
(Entscheidung)

09.12.2026

Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1) Aufgrund der besonderen Bedeutung des Projektes Ausbau der B 96 – Ortsdurchfahrt Zossen (Bahnhofsvorplatz bis Kreisverkehr) bestimmt die SVV zum nächstmöglichen Zeitpunkt in offener Wahl einen Stadtverordneten als verantwortliche Kontaktperson zur Verwaltung und dem Landesbetrieb Straßenwesen.
- 2) Aufgabe der verantwortlichen Kontaktperson aus der SVV sind dabei:
 - a) Regelmäßige Information der Mitglieder des BBWEU und der SVV über den zeitlichen und inhaltlichen Fortgang der Planung und Umsetzung des Bauvorhabens
 - b) Unterstützung der Verwaltung bei den weiteren Verhandlungen und Abstimmungen mit dem LS, nach Abschluss der Planungsvereinbarung mit, zwecks Optimierung der weiteren Planung des Landesbetriebes insbesondere mit dem Fokus auf den Erhalt der Alleebäume, der Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Stadtgebietes sowie der insgesamt zügigen Fortsetzung der Planung (Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung) und Umsetzung des Ausbaus der B 96.

- c) Unterstützung der Verwaltung bei der regelmäßigen aktiven Information der Zossener Bürger zum Bauvorhaben
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt die Wahl der „verantwortlichen Kontaktperson“ als offene Wahl in der nächsten SVV durchzuführen. Für diese Aufgabe kann sich jeder Stadtverordnete bewerben.
- 4) Der gewählte Stadtverordnete soll diese Zusatzaufgabe bis zum Ende der Legislatur ausüben.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

[X] besteht nicht [] besteht für:

Begründung

Auf der SVV vom 24.09.2026 wurde der Abschluss der Planungsvereinbarung über den Ausbau der B96 – Ortsdurchfahrt Zossen beschlossen. Die Hauptverwaltungsbeamtin wurde ermächtigt die Planungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Die der Planungsvereinbarung zugrunde liegende Planung Landesbetriebes entspricht, nach grundsätzlicher Bestätigung durch die Stadt Zossen im Jahr 2018, nunmehr der Leistungsphase 3 nach HOAI und wird als vom Landesbetrieb genehmigte Entwurfsplanung bezeichnet.

Im nächsten Schritt wird der Landesbetrieb die Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 nach HOAI) erarbeiten und mit dieser das Planfeststellungsverfahren beantragen.

Der SVV der Stadt Zossen ist es wichtig, dass der Landesbetrieb Straßenwesen, wie in der Sitzung des BBWEU vom 22.09.26 zugesagt, im Rahmen der weiteren Planung planerische Ansätze prüft, die den Erhalt von mehr Alleebäumen als in der bisherigen Planung vorgesehen, zum Ziel haben.

Darüber hinaus ist zwischen der Stadt Zossen und dem LS zu prüfen, ob, zu welchen Kosten für die Stadt und innerhalb welcher zeitlichen Frist, die als Variante 5 vom LS in der Sitzung des BBWEU am 22.09.26 vorgestellte Planungsvariante mit zusätzlichem Grunderwerb von privaten Grundstückseigentümern umgesetzt werden könnte, um weitere Alleebäume zu erhalten.

Des Weiteren muss der Landesbetrieb Straßenwesen die aktuelle Entwurfsplanung noch an das Ansiedlungsbegehren auf dem Flurstück 721 anpassen.

Die SVV hat sich entschieden der besonderen Bedeutung dieses Projektes für die Stadt Zossen durch Wahl einer „verantwortlichen Kontaktperson der SVV“ Rechnung zu tragen.

Finanzielle Auswirkungen

[] Ja [x] Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	[] Ja [] Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n

1	101-26
---	--------

FRAKTION

SPD - Linke - Grüne/B90
in der SVV-Zossen



Stadt Zossen
Die Bürgermeisterin
Sitzungsdienst
Marktplatz 20
15806 Zossen

06.10.2026

Ansprechpartner: René Just

Beschlussantrag für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Ausbau der B 96 durch den Landesbetrieb Straßenwesen - Wahl eines Stadtverordneten und Mitglied im Ausschuss BBWEU als Kontaktperson zum Landesbetrieb Straßenwesen und der Verwaltung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1) Aufgrund der besonderen Bedeutung des Projektes Ausbau der B 96 – Ortsdurchfahrt Zossen (Bahnhofsvorplatz bis Kreisverkehr) bestimmt die SVV zum nächstmöglichen Zeitpunkt in offener Wahl einen Stadtverordneten als **verantwortliche Kontaktperson** zur Verwaltung und dem Landesbetrieb Straßenwesen.
- 2) Aufgabe der verantwortlichen Kontaktperson aus der SVV sind dabei:
 - a) Regelmäßige Information der Mitglieder des BBWEU und der SVV über den zeitlichen und inhaltlichen Fortgang der Planung und Umsetzung des Bauvorhabens
 - b) Unterstützung der Verwaltung bei den weiteren Verhandlungen und Abstimmungen mit dem LS, nach Abschluss der Planungsvereinbarung mit, zwecks Optimierung der weiteren Planung des Landesbetriebes insbesondere mit dem Fokus auf den Erhalt der Alleegebäude, der Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Stadtgebietes sowie der insgesamt zügigen Fortsetzung der Planung (Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung) und Umsetzung des Ausbaus der B 96.
 - c) Unterstützung der Verwaltung bei der regelmäßigen aktiven Information der Zossener Bürger zum Bauvorhaben

- 3) Die Verwaltung wird beauftragt die Wahl der „verantwortlichen Kontaktperson“ als offene Wahl in der nächsten SVV durchzuführen. Für diese Aufgabe kann sich jeder Stadtverordnete bewerben.

Der gewählte SV soll diese Zusatzaufgabe bis zum Ende der Wahlperiode ausüben

Begründung:

Auf der SVV vom 24.09.2026 wurde der Abschluss der Planungsvereinbarung über den Ausbau der B96 – Ortsdurchfahrt Zossen beschlossen. Die Hauptverwaltungsbeamtin wurde ermächtigt die Planungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Die der Planungsvereinbarung zugrunde liegende Planung Landesbetriebes entspricht, nach grundsätzlicher Bestätigung durch die Stadt Zossen im Jahr 2018, nunmehr der Leistungsphase 3 nach HOAI und wird als vom Landesbetrieb genehmigte Entwurfsplanung bezeichnet.

Im nächsten Schritt wird der Landesbetrieb die Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 nach HOAI) erarbeiten und mit dieser das Planfeststellungsverfahren beantragen.

Der SVV der Stadt Zossen ist es wichtig, dass der Landesbetrieb Straßenwesen, wie in der Sitzung des BBWEU vom 22.09.26 zugesagt, im Rahmen der weiteren Planung planerische Ansätze prüft, die den Erhalt von mehr Alleeerbäumen als in der bisherigen Planung vorgesehen, zum Ziel haben.

Darüber hinaus ist zwischen der Stadt Zossen und dem LS zu prüfen, ob, zu welchen Kosten für die Stadt und innerhalb welcher zeitlichen Frist, die als Variante 5 vom LS in der Sitzung des BBWEU am 22.09.26 vorgestellte Planungsvariante mit zusätzlichem Grunderwerb von privaten Grundstückseigentümern umgesetzt werden könnte, um weitere Alleeerbäume zu erhalten.

Des weiteren muss der Landesbetrieb Straßenwesen die aktuelle Entwurfsplanung noch an das Ansiedlungsbegehren auf dem Flurstück 721 anpassen.

Die SVV sollte sich entscheiden der besonderen Bedeutung dieses Projektes für die Stadt Zossen durch die Wahl einer „verantwortlichen Kontaktperson der SVV“ Rechnung zu tragen.

Peer Giesecke
Fraktionsvorsitzender